

An:

Der Unterzeichner (der „**Verwahrer**“) bestätigt hiermit im Namen der Gesellschaft und als ihr bevollmächtigter Vertreter, von Litens Automotive GmbH („**Litens**“) die im beigefügten Anhang „A“ beschriebenen Waren, Materialien, Geräte, beweglichen Sachen, Werkzeuge, Gussformen, Großwerkzeuge und/oder Prüfvorrichtungen (das „Eigentum“) in einwandfreiem Zustand sowie Anleitungen zur Fertigung der Produkte für Litens erhalten zu haben.

Als Gegenleistung zur Genehmigung, das Eigentum zu nutzen, verpflichtet sich der Verwahrer die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

1. Der Verwahrer verpflichtet sich, das Eigentum zu kennzeichnen, zu stempeln und auf die von Litens geforderte Weise deutlich und sichtbar als Eigentumsgegenstände von Litens kenntlich zu machen.
2. Der Verwahrer verpflichtet sich, das Eigentum nur für solche Zwecke zu nutzen oder zu bedienen, für die eine schriftliche Genehmigung von Litens vorliegt.
3. Der Verwahrer wird die größtmögliche Sorgfalt aufwenden, um das Eigentum vor Kopieren / Nachkonstruktion, Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder unerlaubter Nutzung zu schützen und zu bewahren und haftet für jede solche Nutzung, jeden Diebstahl, Verlust oder jede Beschädigung des Eigentums, während dieses sich im Besitz des Verwahrers befindet.
4. Alle vom Verwahrer für Litens auszuführenden Arbeiten werden sach- und fachgerecht und gemäß den Plänen, Anforderungen und Spezifikationen, die der Verwahrer von Litens erhält, durchgeführt.
5. Der Verwahrer verpflichtet sich, das Eigentum auf eigene Kosten und mindestens in Höhe seines gesamten versicherbaren Werts zu versichern, solange sich dieses in seinem Besitz befindet. Auf Verlangen von Litens legt der Unterzeichnete Litens einen entsprechenden Versicherungsnachweis vor.
6. Der Verwahrer verpflichtet sich, Litens von allen Schadenersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen auf Entschädigung, die aus oder in Zusammenhang mit der Verwahrung des Eigentums durch den Verwahrer entstehen, freizustellen und ihn gegen alle Verluste, Kosten und Schäden (einschließlich Gerichtskosten), die aus oder in Zusammenhang mit dieser Verwahrung entstehen, schadlos zu halten und zu schützen, gleich ob solche Verluste, Kosten oder Schäden auf die Nachlässigkeit des Verwahrers zurückzuführen sind oder nicht. Die Schadloshaltung bleibt auch nach Rückgabe des Eigentums an Litens vollumfänglich bestehen.
7. Der Verwahrer wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Litens weder Änderungen noch Reparaturen (mit Ausnahme von Notfallreparaturen) am Eigentum vornehmen.
8. Der Verwahrer gibt das Eigentum ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Litens nicht an Dritte weiter.
9. Der Verwahrer verpflichtet sich, das Eigentum auf Verlangen an Litens zurückzugeben und bestätigt, dass er/sie keinen Rechtsanspruch auf das Eigentum hat und es in keiner Weise belasten wird.
10. Der Verwahrer holt auf Verlangen von Litens unverzüglich von allen seinen Gläubigern, die Rechtsansprüche auf das Eigentum geltend machen oder solche zu erwerben versuchen

könnten, eine Erklärung über den uneingeschränkten Verzicht auf all solche Rechte ein und beachtet hierbei etwaige von Litens gemachten Vorgaben in Bezug auf Form und Inhalt.

11. Der Verwahrer stimmt zu, dass Litens oder dessen Beauftragte berechtigt sind, die Geschäftsräume des Verwahrers, in denen sich das Eigentum befindet, jederzeit, nach angemessener Vorankündigung und ohne die Zahlung einer zusätzlichen Gegenleistung zu betreten und das Eigentum abzubauen und zu entfernen. Dieses Zutrittsrecht bleibt solange bestehen, wie dies zum Abbau und zur vollständigen Entfernung des Eigentums erforderlich ist. Unbeschadet dessen ist Litens berechtigt, die Geschäftsräume des Verwahrers zur Abholung von dort befindlichem Eigentum unmittelbar zu betreten, falls der Verwahrer zahlungsunfähig wird, eine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger vornimmt oder gegenüber seinen Gläubigern Konkurs anmeldet, ein Konkursverfahren gegen ihn eingeleitet wird, er ein Verfahren zur Abwicklung, Liquidation oder Auflösung eingeleitet hat oder ein Konkursverwalter für sein Unternehmen oder sein Vermögen bestellt wurde.
12. Der Verwahrer verpflichtet sich, alle weiteren Vorgänge, Dokumente und Gegenstände, die zur Erfüllung dieses Verwahrungsvertrags erforderlich sein könnten, unverzüglich auszuführen oder bereitzustellen oder für ihre Ausführung oder Bereitstellung zu sorgen.

Die Bestimmungen und Bedingungen dieses Verwahrungsvertrags gelten verbindlich für die und zugunsten der Parteien und ihrer jeweiligen Erben, Testamentsvollstrecker, Verwalter, gesetzlichen Vertreter, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger und bleiben solange in Kraft, bis das Eigentum an Litens zurückgegeben wurde.

Ort und Datum: _____

Name der Gesellschaft: _____

Rechtsverbindliche
Unterschrift: _____

Name: _____

Position: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Gesellschaft rechtsverbindlich vertrete.

Zeuge: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Position: _____

Anhang A

Teilenummer	Beschreibung	Werkzeug, Material, Typ	Kavitäten/ Nester	Presskraft / Hersteller	Maße (H, B, L)	Litens Kennzeichnung (ja/nein)

Ort und Datum: _____

Name der Gesellschaft: _____

Rechtsverbindliche
Unterschrift: _____

Name: _____

Position: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Gesellschaft rechtsverbindlich vertrete.

Zeuge: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Position: _____